

# Stellungnahme des Seelsorgekonventes des Kirchenkreises Paderborn zur Vorlage „Kirche mit Zukunft“

Januar 2001

## 1. Vorbemerkung

Die Vorlage „Kirche mit Zukunft“ legt den Hauptakzent auf die Reformierung innerkirchlicher Strukturen. Hierin betont sie aber mehrfach richtig, daß innovative Prozesse, die ein weiteres Schwinden von Mitgliederzahlen verhindern sollen, nur greifen können, wenn die Kirche als „Kirche für andere“ zu den Menschen geht, sie in ihren jeweiligen Lebenssituationen antrifft und abholt, sich verstärkt in der Öffentlichkeit zu Wort meldet und über die Parochie hinaus Zugänge schafft, die Menschen einladen und gleichsam andere Chancen von gelebter Gemeinde eröffnen. Umso erstaunlicher ist es, daß der traditionelle Vorrang der Parochie (der Gemeinde) zwar gesehen und auf dem Hintergrund kirchensoziologischer Analysen auch befragt wird, daß aber eine konsequente Orientierung in Richtung einer Aufwertung, struktureller Zuordnung und Sicherung der sogenannten „gemeinsamen Dienste“ weitgehend unterbleibt.

Es müssen über die Parochie hinaus Zugänge geschaffen und gesichert werden, die Menschen einen Kontakt zur Kirche ermöglichen und erweiterte Chancen gelebter Gemeinde eröffnen.

Es bleibt offen, warum im weiteren Verlauf die Dienste, die die Differenzierung und Profilierung kirchlicher Arbeit (5.8) in besonderer Weise ermöglichen, nur am Rande genannt werden.

## 2. Besondere Chancen der Dienste in Seelsorge und Beratung

Kirchliche Arbeit (hier im besonderen Seelsorge) außerhalb der Grenzen der Parochie (z.B. Krankenhaus, Reha-Klinik, Schulen) ermöglicht gerade diese Vernetzung eines differenzierten und herausgehobenen Dienstes an Menschen, die in einer besonderen lebensgeschichtlichen Situation, an einem gemeindefremden Ort, vielleicht auch kirchlich distanziert durch besonders ausgebildete und qualifizierte Menschen einen neuen Zugang zur Kirche finden können.

Seelsorge in „gemeinsamen Diensten“ geschieht zudem in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. In diesem Kontext sehen wir eine unvergleichliche Chance, kirchliche Präsenz in nicht-kirchlichem Umfeld stark zu machen und dadurch zu einer Aufwertung kirchlicher Arbeit an und für Menschen beizutragen.

Wenn die Kirche sich in der Öffentlichkeit nicht verstecken soll (S.

10), muß sie auch an gesellschaftlich öffentlichen Plätzen, dort, wo Menschen leben und arbeiten, durch ihre Mitarbeitenden greifbar sein.

Wenn das Evangelium der Kirche den Menschen so nahegebracht werden soll, daß es auch in ihrer persönlichen Lebensgeschichte greift (S. 12f), kann sich Verkündigung und Seelsorge nicht auf den Raum der Kirchengemeinde begrenzen.

Vielmehr ist der unmittelbare Kontakt zu einem Seelsorger, einer Seelsorgerin in einer lebensgeschichtlichen Ausnahmesituation prädestiniert, sowohl neue Kontakte zur Kirche zu ermöglichen als auch das Mit-Sein Gottes erlebbar und erfahrbar zu machen.

Seelsorge ermöglicht Erfahrung von Kirche an einem außerkirchlichen Ort, sie begegnet Menschen, die erwarten, daß Kirche in einer Notsituation auf sie zugeht, und solchen, die dies zwar nicht erwarten, aber dennoch gerne annehmen. So erweist sich Kirche in der Seelsorgesituation als aufsuchende Kirche und „Kirche für andere“ die das Mit-sein Gottes bezeugt.

In diesem Zusammenhang ist uns auch der Begriff

„Mitgliederorientierung“ aufgefallen, von dem als Zentralbegriff die gesamte Vorlage durchwoben ist. Dieser Begriff korrespondiert mit dem ganzen Zugang zur Vorlage insoweit, als er die binnenkirchliche Richtung der Vorlage klar ausweist. Für uns in den „gemeinsamen Diensten“ ist es nun aber so, daß Mitgliederorientierung keine Norm sein kann oder werden darf. Denn wir steuern in unserer Arbeit ja geradezu programmatisch auch „Nichtmitglieder“ bzw.

Andersgläubige an. Insofern bietet der „gemeinsame Dienst“ eine nicht nur ökumenische Öffnung, an er ermöglicht geradewegs einen Blick über die immanente Begrenztheit innerkirchlicher Strukturen hinaus zu einer Öffnung im Wortsinn gemeinten „Kirche für andere“ - für die anderen.

### 3. Dienste in der Seelsorge bedürfen besonderer Sicherung

Der Öffentlichkeitscharakter der Kirche kann nur da selbstbewusste Eigenständigkeit gegenüber gesellschaftlichen Kräften entwickeln (S.16), wenn auch gesichert bleibt, daß PfarrerInnen in „gemeinsamen Diensten“ beschäftigt bleiben. Kirche darf sich durch Stellenumwidmung und strukturelle Reformzwänge nicht dazu verleiten lassen, sich vorwiegend der gemeindlichen Versorgung zu widmen. Vielmehr ist die Bereithaltung von „gemeinsamen Diensten“ in und für kirchenferne Institutionen unbedingt sicherzustellen.

Nach unserem Eindruck bleibt die Vorlage hier etwas unklar. Darum ist die Frage, wie die Arbeit der „gemeinsamen Dienste“ in angemessener Weise in der Kirchenordnung verankert werden kann (S. 76) brennend und bedarf einer dringenden Antwort.

### 4. Dienste in der Seelsorge führen zu einem ausgedehnten Gemeindeverständnis

Ein erweitertes Verständnis von Gemeinde (S.22) ließe auch den

Begriff der „Gemeinde auf Zeit“ zu. Eine solche „Gemeinde auf Zeit“ oder auch „Personalgemeinde“ kann sich z.B. in Krankenhäusern, Kliniken, und Altenheimen ergeben. Auch solche Gemeindeformen sind wahrzunehmen und als solche zu fördern, weil sie den gesellschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Sie dürfen nicht der Norm der „Parochie“ unterworfen werden, sondern sind gleichwertig zur Kerngemeinde der Kirchentreuen zu bewerten und bieten besondere Chancen.

5. Dienste in der Seelsorge sollen für Gemeinden transparenter werden

Wenn die Vorlage betont, daß zur Sicherung einer lebendigen und mitgliederstarken Kirche das „Gespräch auf Augenhöhe“ unverzichtbar ist so muß das Angebot verlässlicher kirchlicher Präsenz an außerkirchlichen Orten gesichert bleiben. Klare Strukturen von auf Qualität gestützter Arbeit verlangen auch „zentrale Angebote und Informationswege“ (S.31).

6. Dienste in der Seelsorge sind voll-und gleichwertige Dienste  
Schon jetzt sind viele Menschen ausschließlich in einer funktionalen Gemeinde präsent (S.34). Wir unterstützen darum die Gedanken der Vorlage, daß künftig „gemeinsame Dienste“ und Dienste der Ortsgemeinde stärker aufeinander bezogen und vernetzt werden. Unverzichtbar ist die Aufwertung der „gemeinsamen Dienste“ gegenüber des Gemeindepfarramtes hin zu einer gleichberechtigten Wahrnehmung (S.45). Wir schlagen vor, „gemeinsame Dienste“ generell nicht auf der Ebene der Parochie zu verankern, sondern auf der Ebene des Kirchenkreises, wenn sich nicht andere Zuordnungen nahelegen (z.B. landeskirchliche Pfarrstellen). Zudem sollte auch das kirchenleitende Handeln verstärkt auf die Klärung und Beziehung von Ortsgemeinde und „gemeinsamen Diensten“ Bezug nehmen.

7. „Kirche mit Zukunft“ bedarf der öffentlichen Profilierung  
Innerkirchliche Reform ist nur ein Schritt in die Zukunft. Er muß ergänzt werden durch eine umfassende Profilierung kirchlicher Arbeit in der Öffentlichkeit, etwa im Sinne des Profils „Kirche für andere“. Es genügt daher keineswegs, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Institution Kirche zu fordern. Denn die ergibt sich von allein, wenn die Kirche gute und sinnvolle Arbeit leistet. Eine abstrakte Verpflichtung auf Loyalität hingegen birgt die Gefahr der Stillstellung von Konflikt und Kritik in sich. Die Kirche kommt aber nur dann in der Gegenwart an, wenn sie sich diesen Phänomenen unvoreingenommen stellt.

8. Wie soll Reformierung praktiziert werden?

Offen geblieben ist, wie die Umsetzung der Vorlage erfolgen wird? Unabdingbar erscheint uns, über die Landessynode hinaus konkrete Veränderungen z.B. in der Kirchenordnung anzugehen und

Gemeinden und „gemeinsame Dienste“ in den Veränderungsprozeß  
offensiv hineinzuziehen

Nachzudenken wäre hier über die Installierung von Gremien, die den  
„gemeinsamen Diensten“ vergleichbar eines Presbyteriums als  
Rückendeckung, Beratung und Korrektur gleichermaßen dienen  
könnten.

-

gez. für den Seelsorgekonvent des Kirchenkreises Paderborn

Gaby Hische-Richter

Dr. Jörg Mertin

Elisabeth Arning